

Zum Geleit

Liebe Freunde und Spender für das Haus Königstein!
Was lässt uns Ostern als Fest der Auferstehung erfahren?

1. Umkehr als Chance für Neubeginn

Umkehr ist ein zentrales Thema der Fastenzeit, als Vorbereitungszeit auf das Osterfest. Bereitschaft zur Umkehr soll unsere Sicht auf das wirklich Wichtige schärfen, auf das, worauf es im Geiste Jesu wirklich ankommt. In einem Gedicht von Gisela Baltes wird diese Haltung auf den Punkt gebracht:

Zeit zur Umkehr
vom Überfluss zum Notwendigen
von der Übertreibung zur
Genügsamkeit
vom Habenwollen zum Zufrieden
sein
von der Sucht zur Freiheit

Zeit zur Umkehr
von der Heuchelei zur Aufrichtigkeit
von der Engherzigkeit zur Weite
von der Selbstgerechtigkeit zur Güte
von der Beliebigkeit zur Klaheit
vom Wankelmut zur Treue

Zeit zur Umkehr
vom Ich zum Du
von der Entfremdung zur Nähe
von der Gleichgültigkeit zur
Anteilnahme
von der Kränkung zur Versöhnung
von der Feindseligkeit zum Frieden

Zeit zur Umkehr
vom Lärm zur Stille
von der Hektik zum Innehalten
von der Ungeduld zur Gelassenheit
von der Zerstreutheit zur Sammlung
von der Oberfläche zum Wesentlichen

Vielleicht wollen Menschen umkehren und schämen sich vor sich selbst und vor Gott. Doch der barmherzige Vater durchbricht die Logik dieser Welt, die von dem anderen Sohn repräsentiert wird. Gott soll einen Sünder, einen Taugenichts, genauso lieben wie denjenigen, der stets treu Gott gedient hat? Das scheint doch dem Prinzip der Gleichbehandlung zu widersprechen.

Gott trägt uns unsere Vergehen nicht nach. Gott verzeiht nicht nur, sondern will uns dazu noch überreich beschenken wie den heimgekehrten Sohn im Gleichnis. Umkehr schenkt die Freude der bedingungslosen Vergebung, des „Neuangenommenseins“ durch Gott.

Umkehr lässt leicht werden und bringt das Herz zum Tanzen. Umkehr lässt bereit werden, sich auf Gottes Größe einzulassen.

2. Vertrauen auf Gottes Größe

Am zweiten Fastensonntag hören wir das Evangelium von der Verklärung des Herrn. Jesus nimmt seine Jünger mit auf einen hohen Berg. Er führt sie raus aus der Ebene des Gewöhnlichen, aus der Zone des Mittelmäßigen hin auf einen hohen Berg, auf seinen Gipfel.

Auf dem Berg wird Jesus verklärt. Seine Kleider erstrahlen in übernatürlichem, göttlichem Licht. Es erscheinen Elias und Moses. Eine strahlende Wolke erscheint und aus dieser Wolke hören sie die Stimme des Vaters: „Das ist mein geliebter Sohn, auf Ihn sollt ihr hören!“.

Die Jünger sind zunächst überfordert. Petrus will drei Hütten bauen. Das ist etwas Praktisches. Das liegt ihnen näher, als sich auf Gottes Größe und Majestät einzulassen. Sie sind noch im allzu Menschlichen verhaftet. Sie vertrauen noch nicht auf Gottes Macht und Großartigkeit. Die Bereitschaft, sich von den unendlichen Möglichkeiten Gottes überraschen zu lassen, auf das, was Menschen nicht erreichbar ist, gehört zur zweiten wichtigen Haltung, die Auferstehung mit dem Osterjubel über die Sprengung der menschlichen Endlichkeit erleben zu können.

Gelebter christlicher Glaube, dauernde Umkehrbereitschaft für den Neubeginn und Vertrauen in Gottes Allmacht und Größe lässt auch heute noch kleinere und größere Auferstehungswunder möglich werden. In dieser Ausgabe lesen Sie unter anderem von Mönchen, die in der durch die Vertreibung der Deutschen entstandenen Ödnis des ehemaligen so blühenden Sudetenlandes in der Nähe von Marienbad einen Klosterhof wiedererstehen lassen. Es sind Trappisten-Mönche aus der Abtei Sept-Fons, welche in Neuhof (Nový Dvůr) eine Niederlassung gegründet haben. Sie machen in diesem Heft Bekanntschaft mit der Seligen Zdenka Scheling aus der Slowakei, deren Glaube der kommunistischen Verfolgung trotzte und sie können entdecken, wie manches sudetendeutsche kirchliche Kulturgut wieder Wertschätzung und Pflege erfährt.

So darf ich zum Schluss dieser Zeilen allen Lesern unseres Heftes ein frohes und gesegnetes Osterfest wünschen. Möge auch in Ihrem näheren Umfeld das Vertrauen auf die Kraft der Umkehr und Gottes Wirkmächtigkeit das eine oder andere kleine Osterwunder erfahrbar machen. Ich danke allen unseren Spendern und empfehle Sie alle weiterhin ihrer Großzügigkeit. Möge Gott Ihnen all dies einmal mit ewiger Osterfreude vergelten.

Ihr



Ein neues Kloster im Egerland

Das erste Trappistenkloster in Böhmen



Das barocke Hauptgebäude des Klosters

1993 wurde in Westböhmen das Bistum Pilsen gegründet. Da zu dieser neuen Diözese das einst deutsche Egerland gehört, dessen Bevölkerung nach dem Zweiten Weltkrieg vertrieben wurde, ist heute das Bistum Pilsen neben der Diözese Leitmeritz die Diözese mit dem niedrigsten Prozentsatz von katholischen Gläubigen.

Dennoch überrascht es, dass es gerade im Bistum Pilsen das einzige Trappistenkloster des Landes gibt, für das der Grundstein erst 2002 gelegt wurde, als in Neuhof (Nový Dvůr) bei Tepl mit einer feierlichen Vesper das Gelände dieser neuen Trappistenabtei der Öffentlichkeit vorgestellt wurde. Auf der großen Baustelle sangen tschechische und französische Trappisten im Beisein des Prager Kardinals Miloslav Vlk und des Pilsener Bischofs František Radkovský die ersten Psalmen, die seit August 2002 dort täglich mehrfach erklingen, denn schon im August 2002 begannen die Mönche mit dem klösterlichen Leben.

Die französischen Mönche kommen aus der Abtei Sept-Fons, die tschechischen Ordensangehörigen sind dort in den vorangegangenen Jahren in den Trappisten-Orden eingetreten.

Im August 1991 besuchte der damals junge Generalvikar der Diözese Brünn, fasziniert vom beschaulichen Leben der Trappisten, mit einer Gruppe junger katholischer Tschechen die Trappistenabtei Sept-Fons im französischen Burgund. Zu zweit traten sie schließlich in das Kloster ein. Seither machte sich jedes Jahr eine Gruppe aus Tschechien auf, um eine Zeitlang in Sept-Fons im Kloster zu leben. Schließlich waren weitere von ihnen eingetreten und Mönche geworden, sodass sich der Gedanke aufdrängte, das tollkühne Wagnis der Neugründung einer ersten Trappistenabtei in Tschechien einzugehen.

Nach langer Suche fanden die Mönche im Januar 1994 den rechten Platz für das Kloster: Neuhof, ein im Zerfallen begriffenes Hofgut aus der Barockzeit, das einst als Sommersitz des Prämonstratenserstifts Tepl bei Marienbad diente. Es liegt in Westböhmen, nicht weit von der deutschen Grenze entfernt, auf einem sehr einsamen, rauen Hochplateau. Der Vierkanthof, erbaut vom bekannten Barockbaumeister Kilian Ignaz Dientzenhofer, wurde von einem erfahrenen tschechischen Architekten und Restaurator instandgesetzt und neugestaltet. Im März 2002 erfolgte die Grundsteinlegung für den Neubau einer Klosterkirche. Dieser wurde dem international renommierten englischen Architekten John Pawson anvertraut, der für die Mönche unter außerordentlich günstigen Bedingungen arbeitete. Sein Stil entspricht dem zisterziensischen Bauideal, das auf Schlichtheit, Sachdienlichkeit und Sparsamkeit der Mittel ausgerichtet ist. Mit den Elementen von Licht, Proportion und Einfachheit suchte Pawson eine zeitgemäße Synthese von Schönheit und Funktion zu erreichen.

In aller Stille begannen im August 2002 die Mönche mit dem klösterlichen Leben im Kloster Unserer Lieben Frau von Neuhof. Unter ihnen sind zehn tschechische Mönche. Die übrigen stammen aus Frankreich, Spanien und Holland. Alle kommen letztlich aus dem Mutterkloster Sept-Fons in Burgund. Das neue Kloster Unserer Lieben Frau von Neuhof entstand in einer der am meisten entchristlichten Gegenden Europas. Dies entspricht ganz den Absichten der tschechischen Mönche. Auch Bischof Radkovský von Pilsen war damals voller Dankbarkeit, dass gerade hier ein beschauliches Kloster entstand – ein Ort der Glaubensfreude und des Gotteslobes. Die Mönche wollten in großer Schlichtheit und Anspruchslosigkeit leben und in ihren Werkstätten für ihren Lebensunterhalt sorgen. Ein mittlerweile entstandenes Haus für Gäste ermöglicht es, an ihrem Gebet teilzunehmen und neue geistliche Kraft zu finden.



Prof. Grulich hat zahlreiche Gruppen nach Neuhof geführt, auch die Provinz-Leitung der Niederbronner Schwestern aus Neumarkt, Opf.

Die Trappisten sind reformierte Zisterzienser bzw. Zisterzienser der strengen Observanz. Im ehemaligen kommunistischen Ostmitteleuropa gab es nur in Bosnien eine Trappistenabtei Maria Stern bei Banja Luka, die bereits 1869 in türkischer Zeit von Franz Pfanner gegründet wurde, der später nach Südafrika ging und Mariannahill und die Mariannahiller Kongregation ins Leben rief. Die Abtei Reichenburg in Slowenien, wo 1881 aus Frankreich ausgewiesene Trappisten Zuflucht fanden, wurde 1947 von den Kommunisten aufgelöst. In Maria Stern, das 1910 über 200 Mönche zählte, leben heute nur noch vier Trappisten, nachdem 1945 die meisten deutschen Patres und Brüder vertrieben wurden und seitdem in Deutschland und Österreich zwei Klöster betreuen.

Bischof Radkovský sagte anlässlich der Grundsteinlegung der Kirche von Neuhof: „Die Welt um Euch braucht dringend Gott. Bringt Ihr Ihn durch Euer Gebet und durch den überzeugenden Beweis eines authentischen Klosterlebens nahe! Das Leben und das Gebet der Mönche werden ausstrahlen und für den weiten Umkreis ein großer Segen sein.“ Hoffen wir, dass dies auch für die weitere Aussöhnung von Tschechen und Sudetendeutschen zutrifft, liegt doch Neuhof im sudetendeutschen Vertreibungsgebiet.

Rudolf Grulich

Vor hundert Jahren: 1924

wurde der Bündnis- und Freundschaftsvertrag zwischen Frankreich und der Tschechoslowakei geschlossen.

Als die erste tschechoslowakische Republik nach dem Ersten Weltkrieg 1918 entstand, war sie mit einer großen Zahl von Geburtsfehlern behaftet. Der bedeutendste dürfte der gewesen sein, dass in diesem Staat nicht nur 6,7 Millionen Tschechen und knapp zwei Millionen Slowaken lebten, sondern auch 3,1 Millionen Deutsche, 745000 Ungarn und 461000 Ruthenen (Ukrainer), 102000 Polen und 180000 Juden, die sich aber meist der deutschen Sprache bedienten. Den staatstragenden Völkern der Tschechen und Slowaken, den ca. 8,7 Millionen Tschechoslowaken, standen Minderheiten von insgesamt mehr als 4,6 Millionen Bürgern gegenüber. Damit war die Tschechoslowakei, ähnlich wie Österreich-Ungarn, ein Vielvölkerstaat. Dass so viele anderssprachige Einwohner dem neuen Staat zugeschlagen worden waren, hing mit dem Wunsch der Siegermächte zusammen, einen Staat von robuster Größe zu schaffen, der geeignet war, einem wiedererstarkenden Deutschland im Konfliktfall widerstehen zu können. Daher folgten die neuen Grenzen nicht der Sprachgrenze im Innern Böhmens und Mährens, sondern an besser zu verteidigenden Gebirgskämmen und Flüssen. Die Grenzziehung war eher strategischen Überlegungen geschuldet, als dem Wunsch, das von Präsident Wilson propagierte Selbstbestimmungsrecht der Völker zu achten. In der Folge wurde der neue Staat auch in besonderer Weise abhängig von Mächten, die seinen Bestand garantieren sollten. Durch die vereinnahmten Minderheiten hatte die Tschechoslowakische Republik zum größten Teil seiner benachbarten Staaten, also zu Deutschland, Österreich, Ungarn und Polen, welche über 90 Prozent der Grenzlinien einnahmen, ein gespanntes Verhältnis. Ein freundschaftliches Verhältnis konnte allein nur mit dem Nachbarn ganz im Osten geschlossen werden, mit Rumänien.

Dem neuen tschechoslowakischen Staat standen zur Umsetzung des Staatsgedankens zwei Wege offen. Der erste hätte darin bestanden, einen Staat zu schaffen, in welchem die einzelnen Sprachgruppen wie in der Schweiz gleiche Volkstumsrechte beanspruchen könnten. Dabei hätte eine Staatsführung um einen ständigen Ausgleich zwischen den Volksgruppen bemüht sein müssen, um eine Identifi-

kation aller einwohnenden Völker mit dem neuen Staat zu erreichen. Der zweite, dann auch tatsächlich eingeschlagene Weg bestand darin, dass die Mehrheit über die Minderheit herrschte, ihnen dadurch das Gefühl gab, Bürger zweiter Klasse zu sein. Die daraus entstehenden Zentrifugalkräfte, welche die ethnischen Minderheiten zum jeweiligen sprachlichen Mutterland treiben sollte, mussten eingedämmt werden, indem man sich gegen die Mutterländer der Hauptminderheiten, Deutschland und Ungarn mit den Garanten der Nachkriegsordnung zusammenschloss.

So kam es unter Federführung von Eduard Benesch 1920 zunächst zur Gründung der *Kleinen Entente*, einem Bündnis zwischen der Tschechoslowakei, Rumänien und Jugoslawien. Diese Staaten gehörten zu den Siegern des Ersten Weltkrieges oder waren erst aufgrund der Zerschlagung Österreich-Ungarns entstanden. Die *Kleine Entente* wurde gegründet, um ungarischen und bulgarischen Grenzrevisionsforderungen zu begegnen, sowie die Restauration der Habsburger in Österreich und Ungarn zu verhindern. Alle drei Staaten waren de facto Vielvölkerstaaten, wurden aber nach rein nationalstaatlichen Prinzipien regiert und verwaltet. In der Tschechoslowakei dominierten die Tschechen, die aber lediglich nur 51 Prozent der Gesamtbevölkerung stellten, in Rumänien stellten die Rumänen 70 Prozent und in Jugoslawien machten die dominierenden Serben sogar nur knapp 45 Prozent der Gesamtbevölkerung aus. Alle drei Staaten hatten zusammen beachtliche Minderheiten von Deutschen und Ungarn innerhalb ihrer Grenzen, insgesamt 4,374 Millionen Deutsche und 2,658 Millionen Ungarn. So war diesen drei Staaten eine mehr oder weniger große Unterdrückung der ungarischen und deutschen Minderheit gemeinsames Merkmal.

Man war sich aber auf Seiten der *Kleinen Entente* durchaus bewusst, dass man für einen Krieg mit einem wiedererstarkten Deutschland und Ungarn zu schwach war. Von den Siegermächten des Ersten Weltkrieges zeigte sich am Bestand dieser Länder auf Dauer nur Frankreich interessiert. Italien kam nicht in Betracht, da es Interesse am Erwerb jugoslawischer Küstenregionen zeigte. So bemühte sich Benesch um ein enges Bündnis mit Frankreich. Dieses wurde 1924 geschlossen und als vorläufige Krönung der außenpolitischen Bemühungen Beneschs angesehen. Der Vertrag ist hier in deutscher Übersetzung wiedergegeben.

Bündnis- und Freundschaftsvertrag zwischen Frankreich und der Tschechoslowakei vom 25. Januar 1924

Der Präsident der Französischen Republik und der Präsident der Tschechoslowakischen Republik, an dem Grundsätze festhaltend, die internationale Verpflichtungen, die in der Völkerbundsatzung feierlich bekräftigt sind, zu achten, gleich besorgt, den Frieden zu wahren, dessen Erhaltung für die politische Stabilität und für den wirtschaftlichen Wiederaufbau Europas notwendig ist, entschlossen, zu diesem Zwecke die internationale rechtliche und politische Ordnung, wie sie in den gemeinsam unterschriebenen Verträgen festgesetzt ist, zu sichern in der Erwägung, daß zur Erreichung dieses Zieles gegenseitige Sicherheitsgarantien gegen einen eventuellen Angriff und zwecks Verteidigung ihrer gemeinsamen Interessen unentbehrlich sind, haben als ihre bevollmächtigten Vertreter bestimmt:

Der Präsident der Französischen Republik Herrn Raymond Poincaré, Ministerpräsident und Außenminister, der Präsident der Tschechoslowakischen Republik Herrn Dr. Ed. Benesch, Außenminister, welche nach Austausch ihrer in guter und gehöriger Form befundenen Vollmachten über folgende Bestimmungen übereingekommen sind:

Artikel 1. Die Regierungen der Französischen Republik und der Tschechoslowakischen Republik verpflichteten sich, sich in jenen auswärtigen Fragen zu verständigen, welche geeignet wären, ihre Sicherheit zu gefährden und den durch die Friedensverträge – dessen Signatar sowohl die eine wie die andere Regierung ist – geschaffenen Stand zu schmälern.

Artikel 2. Die Hohen Vertragschließenden Parteien werden sich über jene Vorkehrungen verständigen, welche geeignet sind, ihre gemeinsamen Interessen im Falle ihrer Bedrohung sicherzustellen.

Artikel 3. Die Hohen Vertragschließenden Parteien sind vollständig einig über die Bedeutung, welche die Grundsätze politischer Art, welche in Art. 88 des Friedensvertrages von St. Germain vom 10. September 1919 sowie in den Genfer Protokollen vom 4. Oktober 1922, deren Signature beide Mächte sind, enthalten sind, für die

Erhaltung des allgemeinen Friedens besitzen, und verpflichten sich, über Vorkehrungen zu verständigen, die in dem Falle zu treffen sind, daß die Wahrung dieser Grundsätze bedroht wäre.

Artikel 4. Die Hohen Vertragschließenden Parteien nehmen sowohl die Deklarationen der Botschafterkonferenz vom 3. Februar 1920 und 1. April 1921, nach denen sich ihre Politik auch fernerhin richten wird, als auch die Deklarationen, welche die Ungarische Regierung am 10. November 1921 den diplomatischen Vertretern der Alliierten abgegeben hat, in besondere Erwägung und verpflichteten sich, sich für den Fall, daß ihre Interessen durch die Nichtachtung der in diesen verschiedenen Deklarationen ausgedrückten Grundsätze bedroht würden, zu verständigen.

Artikel 5. Die Hohen Vertragschließenden Parteien bekräftigen, daß sie vollständig übereinstimmen in der absoluten Notwendigkeit, zwecks Erhaltung des Friedens einen gemeinsamen Standpunkt gegenüber dem etwaigen Versuch einzunehmen, die Dynastie der Hohenzollern in Deutschland wiederherzustellen, wobei sie sich verpflichteten, sich über Vorkehrungen zu verständigen, die in dem Falle eines solchen Versuches zu treffen sein werden.

Artikel 6. Entsprechend den in der Völkerbundssatzung ausgesprochenen Grundsätzen verpflichteten sich die Hohen Vertragschließenden Parteien, für den Fall, daß in Zukunft zwischen ihnen strittige Fragen entstehen, welche weder durch freundschaftliche Verständigung noch auf diplomatischen Wege zu lösen sind, derartige Streitigkeiten entweder dem Ständigen Internationalen Gerichtshof oder einem oder mehreren von ihnen gewählten Schiedsrichtern zu unterbreiten.

Artikel 7. Die Hohen Vertragschließenden Parteien verpflichten sich, sich jene Übereinkommen über ihre Politik in Mitteleuropa mitzuteilen, die bisher abgeschlossen wurden, und sich miteinander vorher zu beraten, bevor sie neue derartige Abkommen abschließen.

Sie erklären, daß diesbezüglich nichts in diesem Vertrage den hier erwähnten Übereinkommen zuwiderläuft, insbesondere nicht dem Bündnisvertrage zwischen Frankreich und Polen, den Verträgen oder Übereinkommen, welche die Tschechoslowakei mit der Bundesrepublik Österreich, mit dem Königreiche Rumänien, mit dem Königreiche der Serben, Kroaten und Slowenen abgeschlossen hat,

gleichfalls in keiner Weise der Verständigung, welche durch den Austausch der Memoranden vom 8. Februar 1921 zwischen den Regierungen Italiens und der Tschechoslowakei zustande gekommen ist.

Artikel 8. Dieser Vertrag wird in Übereinstimmung mit Art. 18 der Satzung dem Völkerbunde mitgeteilt werden. Dieser Vertrag wird ratifiziert und die Ratifikationsurkunden werden sobald als möglich in Paris ausgetauscht werden. Zum Zeugnis dessen haben beide Bevollmächtigte den Vertrag unterfertigt und mit ihren Siegeln versehen.

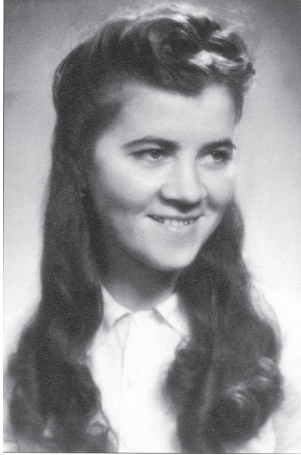
Gegeben in zweifacher Ausfertigung in Paris am 25. Januar 1924
Dr. Eduard Benesch. Raymond Poincaré

Das Bündnissystem Beneschs stand von Anbeginn auf wackeligen Beinen, da die Bündnispartner durch ihre unterschiedlichen Nachbarn auch teilweise unterschiedliche Interessen verfolgten. So hatte Jugoslawien zu Italien wegen dessen Ambitionen auf die illyrische Küste ein angespanntes Verhältnis, während die tschechische Außenpolitik in Italien ein Bollwerk gegen ein Wiedererstarken Österreich-Ungarns erblickte. Ein erster schwerer Schlag erhielt dieses Bündnissystem durch die Ermordung des jugoslawischen Königs Alexander I. am 9. Oktober 1934 in Marseille, anlässlich seines Staatsbesuches in Frankreich. Er war eine große Stütze der *Kleinen Entente*. Schließlich bedeutete das Münchner Abkommen 1939 das endgültige Aus für das Bündnissystem Beneschs. Kein einziger der verbündeten Staaten kam der bedrohten Tschechoslowakei zu Hilfe. Das Bündnissystem von Eduard Benesch war völlig gescheitert.

Helmut Gehrman

Eine Selige aus der Slowakei

Bei seinem dritten Besuch in der Slowakei im Jahre 2003 hatte Papst Johannes Paul II. die im Volke verehrte Kreuzschwester Zdenka Scheling selig gesprochen. 1955 war sie erst 39 Jahre alt als Märtyrerin gestorben. Mit bürgerlichem Namen hieß sie Cäcilia Scheling und wurde am 24. Dezember 1916 in Krivá in der Nordslowakei als zehntes von elf Kindern in einer Bauernfamilie geboren.



*Die Selige vor dem
Klostereintritt*

Früh entschied sie sich für den Ordensberuf und trat bei den Barmherzigen Schwestern vom heiligen Kreuz ein, die von Ingenbohl in der Schweiz im 19. Jahrhundert nicht nur nach Eger, sondern auch nach Mähren und in die Slowakei gekommen waren. Sie absolvierte die Schule für Krankenschwestern und legte 1943 die ewigen Ordensgelübde ab. In einem staatlichen Krankenhaus in Pressburg arbeitete sie als Pflegerin und später als Röntgenassistentin, auch als 1950 durch die Kommunistische Partei die Orden aufgelöst wurden.

Schwester Zdenka beteiligte sich im Februar 1952 an den Vorbereitungen zur Flucht eines ungerechtfertigt inhaftierten Priesters, der in dem Krankenhaus in Pressburg Patient war, und danach noch an den Vorbereitungen einer Flucht von sechs ungerecht verhafteten katholischen Priestern aus dem Gefängnis. Die Flucht des einen Priesters war erfolgreich, aber die Flucht der Priester aus dem Gefängnis misslang. Es stellte sich heraus, dass es eine Falle war, die die geheime Staatspolizei vorbereitet hatte. Schwester Zdenka wurde am 29. Februar 1952 verhaftet. In der Untersuchungshaft musste sie unmenschliche Verhöre und grausame Folter ertragen. Am 17. Juni 1952 wurde sie wegen angeblichen Hochverrats zu zwölf Jahren Freiheitsverlust und zehn Jahren Verlust der Bürgerrechte verurteilt. Diese ungerechte Strafe büßte sie in mehreren Gefängnissen, nacheinander in Groß-Steffelsdorf, Pardubitz, Brünn und in Prag im berüchtigten Zuchthaus Pankrác ab.

Die grausame Behandlung bei den Verhören hatte an der Gesundheit von Schwester Zdenka deutliche Spuren hinterlassen. Gleich nach den ersten Monaten der Haft traten bei ihr ernsthafte gesundheitliche Probleme auf, die sich mit der Zeit verschlechterten. Die Gegner der Kirche wollten keine Märtyrer: Als sich abzeichnete, dass die ihr verbleibende Lebenszeit wegen des schlechten Gesundheitszustandes auf wenige Wochen begrenzt war, wurde sie von den Behörden am 16. April 1955 aus dem Gefängnis entlassen.



Schwester Zdenka im Kloster

Schwester Zdenka, vom Gefängnis und der schweren Krankheit entkräftet und erschöpft, verbrachte die letzten Tage ihres irdischen Lebens in der onkologischen Abteilung des Krankenhauses in Tyrnau, wo sie am 31. Juli 1955 starb. Die Bestattung fand am 2. August 1955 in Tyrnau statt.

Während ihrer Verhaftung bis zu den letzten Augenblicken ihres irdischen Lebens ertrug Schwester Zdenka alles Leid mit heldenhafter Geduld, bewusster Bereitwilligkeit für Gott und das Wohl der Kirche. Sie war bereit zu sterben, und das ohne Hass denen gegenüber, die ihr Unrecht getan hatten.

1970 annullierte das Oberste Gericht der Slowakei das Urteil und rehabilitierte die Schwester. Im Jahre 2000 eröffnete Erzbischof Jan Sokol in Tyrnau den Seligsprechungsprozess, der schon im Juli 2003 in Rom abgeschlossen wurde, sodass der Papst am 14. September 2003 in Pressburg die Seligsprechung vornehmen konnte.

Rudolf Grulich

Der Ausgleich in Galizien und in Bosnien-Herzegowina

„Im Jahre 1912 wurde das mährische Beispiel in Bosnien und in der Herzegowina und 1914 in Galizien nachgeahmt, konnte aber dort nicht mehr recht wirksam werden“, schreibt Horst Glassl in seinem Ausblick zum „Mährischen Ausgleich“.

Während für das österreichische Kronland Galizien der Begriff Ausgleich gebraucht wird, fehlt er in Darstellungen über die Bemühungen um Gleichstellung der Nationalitäten in Bosnien und der Herzegowina. So nennt der Band III, 2 des Standardwerkes *Die Habsburgermonarchie 1848-1918* im Register unter Ausgleich:

- „böhmischer 1890
- Budweiser 1913
- bukowiner 1910
- galizischer 1914
- mährischer 1905/1906
- österreichisch-ungarischer 1867
- ungarisch-kroatischer 1868“,

nicht aber einen bosnischen Ausgleich. Da aber in Bosnien im Jahre 1910 die erprobten Ausgleichselemente der anderen Kronländer zum Tragen kommen sollten, wird er mit Recht hier behandelt.

Galizien

Galizien war durch die erste und die dritte Teilung Polens an das Habsburgerreich gekommen und gehörte nach dem österreichisch-ungarischen Ausgleich 1867 zur cisleithanischen Reichshälfte. Als Kronland hatte es den Status eines Königreiches, dessen Titel der Kaiser in Wien als König von Galizien und Lodomerien führte sowie als Großherzog von Krakau. Nach der Volkszählung des Jahres 1910 zählte Galizien, das in die vier Woiwodschaften Krakau, Lemberg, Tarnopol und Stanislau gegliedert war, auf einer Gesamtfläche von 78 497 Quadratkilometer 8 025 675 Einwohner. Es hatte also, um es zu veranschaulichen, in etwa die Größe der heutigen Republik Österreich, die 8,09 Millionen Einwohner und 83 871 Quadratkilometer umfasst.

Das alte österreichische Galizien erstreckte sich von der Grenze Österreichisch-Schlesiens im Westen bis zur Bukowina im Osten, die ein eigenes Kronland bildete. Als Rex Galiciae et Lodomeriae hatte sich bereits im Mittelalter der ungarische König Andreas bezeichnet, womit auch die Regierung in Wien bei der ersten polnischen Teilung ihren Anspruch zu legitimieren versuchte. Die Namen Galizien und Lodomerien gingen auf die alten ruthenischen Fürstentümer Halitsch (polnisch Halicz, ukrainisch Galič) und Wladimir (Włodzimierz bzw. Wolodymyr) zurück.

Die Übernahme des Landes durch die Habsburgermonarchie hatte in Galizien tiefgreifende Neuerungen gebracht, im Steuerwesen ebenso wie in der Kirchenpolitik. Die Macht der Stände und Zünfte wurde eingeschränkt, die bis dahin bestehende Autonomie der Städte abgeschafft, das österreichische Gesetzbuch eingeführt. Einschneidende wirtschaftliche Reformen sollten die Lage der Bevölkerung, vor allem der Bauern, die 1772 noch alle unfrei waren, bessern. Mit der

Ansiedlung deutscher Kolonisten sollte die Modernisierung der neu gewonnen Gebiete beschleunigt und ihr wirtschaftlicher und kultureller Anschluss an das übrige Staatswesen erreicht werden.

Von den über acht Millionen Einwohnern am Vorabend des Ersten Weltkrieges sprachen nach der Volkszählung

- 3 364 173 oder 48 Prozent polnisch,
- 3 208 092 oder 40 Prozent ukrainisch (das damals noch ruthenisch genannt wurde),
- 808 327 oder 10,1 Prozent jiddisch und
- 150 114 oder 1,8 Prozent deutsch als Muttersprache.

Nach dem österreichisch-ungarischen Ausgleich vom Jahre 1867 erhielt Galizien eine relativ weitgehende Autonomie, die allerdings auch eine konsequente und allumfassende Polonisierung der Verwaltung, des Gerichtswesens und des kulturellen Lebens, insbesondere des Schulwesens zu Lasten der deutschen Sprache bedeutete. Isabel Röskau-Rydel spricht von „einer einmaligen Sonderstellung in der Habsburgermonarchie“ die damals im Vergleich zu den anderen Kronländern in Cisleithanien durch die nach 1867 erlassenen Verordnungen in Galizien entstand: „Die von Wien den Polen überlassene Dominierung der Landespolitik in Galizien, die auf Kosten aller anderen Nationalitäten Galiziens, insbesondere der ruthenischen Mehrheit in Ostgalizien ging, hatte für die österreichische Regierung den großen Vorteil, dass sie sich die Zustimmung der Polen zu ihrer Politik stets sicher sein konnte.“

Es war klar, dass dieses politische und kulturelle Übergewicht der Polen den Widerstand der Ruthenen hervorrufen musste, die den Polen zahlenmäßig zwar nur gering nachstanden, aber politisch und wirtschaftlich viel unbedeutender waren, da sie sich meist aus bäuerlichen und wenig gebildeten, oft sogar analphabetischen Bevölkerungsgruppen zusammensetzte. Schon 1869 war das Polnische als Amtssprache bei allen Verwaltungsbehörden und Gerichten Galiziens eingeführt worden, im Wintersemester 1870/71 auch als Vorlesungssprache an den Hochschulen, von denen es die zwei Universitäten in Krakau und Lemberg sowie die Technische Hochschule in Lemberg gab. So konnte sich im damals dreigeteilten Polen im Vergleich zu Preußen und Russland im österreichischen Galizien polnische Sprache und Kultur relativ frei entfalten, zumal auch der „Polenklub“ im Wiener Abgeordnetenhaus eine wichtige Stellung hatte.

Das Jahr 1848 hatte bereits die Gründung einer ersten politischen Organisation der Ruthenen gebracht, den Obersten Ruthenischen Rat, der im selben Jahr in einem Manifest hervorhob, dass die Ruthenen ein von Polen und Russen unterschiedenes eigenes Volk seien, die österreichischen Ruthenen aber auch ein Teil der gesamt ruthenischen Nation. Mit der Forderung, Galizien in einen polnischen und einen ruthenischen Teil aufzugliedern konnten sich die Ruthenen aber bis 1918 nicht durchsetzen. Trotz der prinzipiellen Gleichberechtigung aller Völker des Reiches, also auch von Polen und Ruthenen, durch die Dezemberverfassung und trotz mancher Ausgleichsversuche gab es ständige politische Auseinandersetzungen zwischen beiden Völkern, ja auch Gewalttätigkeiten, die 1908 in der Ermordung des Statthalters Andrzej Graf Potocki und im Tod eines ruthenischen Studenten 1910 gipfelten. Die Ruthenen selber waren in eine ukrainophile Gruppe, die sogenannten Jungruthenen, und in die russophilen Altruthenen gespalten, wobei die stets polnischen Statthalter meist die russophile Richtung unterstützten.

In dieser Situation wurde wie in der benachbarten Bukowina auch in Galizien ein Ausgleich nach dem Modell Mährens vom Jahre 1905 angestrebt, doch kam eine erfolgreiche Lösung nicht zustande, da nicht nur der Erste Weltkrieg, sondern das zu kaum einem Kompromiss bereite Polentum dies nicht zulassen wollte und das hartnäckige Kämpfen der polnischen Politiker um ihre Vormachtstellung beim sogenannten Galizischen Ausgleich von 1914 im Vergleich zu den Gesetzen des Landtages in Czernowitz sogar zu einem Rückschritt gegenüber der Bukowina führte.

„Als Ursprung des ganzen Übels betrachteten die Ruthenen das Wahlrecht zum Reichsrat und zum Landtag, da es für die Polen viel günstiger als für die Ruthenen war; dies galt besonders für die Zeit vor der Wahlreform des Jahres 1907. Die Wahlrechtsbestimmungen begünstigten vor allem den Großgrundbesitz, der in Galizien fast ausschließlich in den Händen der Polen war. Infolgedessen war die ruthenische Vertretung im Wiener Reichsrat sowie im Lemberger Landtag zahlenmäßig von einer wirklichen Volksvertretung weit entfernt, und die Polen verfügten über mehr Mandate als ihnen gebührten.“

Trotz mancher kleinerer Wahlreform war diese Ungerechtigkeit geblieben, denn die Polen brauchten nur 52 000 Stimmen, um einen Vertreter in den Wiener Reichsrat zu entsenden, die Ruthenen

dagegen 102 000. Im galizischen Landtag stellten die ruthenischen Abgeordneten nur 15 Prozent der Abgeordneten bei einem Anteil von 40 Prozent an der Gesamtbevölkerung. Von 79 Gymnasien (für Knaben) waren im Schuljahr 1911/12 nur acht mit ruthenischer Unterrichtssprache, aber 70 unterrichteten nur in Polnisch (dazu kam ein deutsches Gymnasium). Was brachte der Galizische Ausgleich?

Er war eine Reform des galizischen Landtags, die als Gesetz am 8. Juli 1914 die kaiserliche Sanktion erhielt.

Nach dem Vortrag des Ministers des Innern Dr. Freiherr von Heinold sollte der Landtag, der bisher neben zwölf Virilisten 149 Abgeordnete zählte, auf 215 Volksvertreter erweitert werden und im Falle einer ruthenischen Universität auf 13 Virilisten (durch die Stimme für den Rektor dieser geplanten Universität), so dass der neue Landtag 227 bzw. 228 Mitglieder hatte.

Die Virilisten waren acht Kirchenfürsten und vier Vertreter der Wissenschaft:

- a) die drei Erzbischöfe in Lemberg, der Fürstbischof in Krakau, die zwei Bischöfe in Przemysl, der Bischof in Tarnow und der Bischof in Stanislaw;
- b) der Präsident der Akademie der Wissenschaften in Krakau;
- c) die Rektoren der Universitäten in Krakau und Lemberg sowie der Technischen Hochschule in Lemberg.

In Lemberg residierten drei katholische Erzbischöfe, und zwar des römischen, griechischen und armenischen Ritus. Der griechisch-katholische Bischof war wie seine Gläubigen Ruthene, während die unierten armenischen Katholiken polonisiert waren und das Armenische nur noch als Kirchensprache gebrauchten. Przemysl hatte einen römisch-katholischen polnischen und einen griechisch-katholischen ruthenischen Bischof. Im Gegensatz zu Bosnien war die orthodoxe Kirche im österreichischen Galizien nicht mit Bischöfen vertreten.

Die nationalen Verhältnisse sollten zwar in den verschiedenen Wählerklassen Berücksichtigung finden, aber selbst nach dieser Reform sollten die Polen noch 72,4 Prozent, die Ruthenen dagegen nur 27,2 Prozent der Landtagsmitglieder stellen. Ein weiterer Vortrag Heinolds vom 30. Juni 1914 nennt die gleichen Zahlen und Prozentsätze, dazu ein deutsches Mandat des Städtebezirks Biala-Lipnik für einen deutschen Abgeordneten.

Wie in Mähren und in der Bukowina sollten zwar nationale Wahlkreise gebildet werden, aber im Gegensatz zu diesen Vorbildern stellte man die tatsächliche Volksgruppenzugehörigkeit nicht durch neu angelegte nationale Kataster fest, sondern nahm die Angabe „Umgangssprache“ der letzten Volkszählung als Grundlage. Dies verhinderte zwar die Anlässe zu neuen Agitationen und Auseinandersetzungen bei der Anlage neuer Wählerkataster (wie das in Mähren der Fall gewesen war), gab aber auch Anlass zu berechtigten Klagen, da es gerade bei der Erhebung der Umgangssprache und ihren Kriterien genügend Kritik im Rahmen der Volkszählung gegeben hatte. Für die Wähler, die weder Ruthenen noch Polen waren bzw. sich nicht als solche erklären wollten, gab es nur in der Wählerklasse der Landgemeinden ein Optionsrecht. In vielen mehrheitlich einsprachigen Teilen Westgaliziens waren deshalb die Wahlkreise in der Praxis territoriale Wahlkreise. Nur in Mittel- und Ostgalizien wurden neben „allgemeinen“ Wahlkreisen eigene ruthenische Wahlkreise gebildet, sodass hier die Juden und Deutschen in den allgemeinen Wahlkreisen wählten.

Die Vormachtstellung der polnischen Oberschicht war trotz dieser neuen Bestimmungen weiterhin geblieben, da mit Hilfe des Klassen- und Zensuswahlrechtes eine Situation geschaffen wurde, welche die ethnischen Gegebenheiten missachtete, und weil man nicht das Kuriensystem anwandte und stattdessen durch Paragraphen festlegte, ob und wann die Zustimmung beider nationaler Gruppen erforderlich sei. Außerdem ließ man in der Zensuswählerklasse „ohne Rücksicht auf die Steuerzahlung“ bestimmte Gruppierungen von Intellektuellen wählen, um die polnische eindeutige Dominanz zu sichern. Wie der Vorsitzende des INTEREG mehrfach hervorhob, kann diese Aufzählung heute nur zur Belustigung dienen, aber auch illustrieren wie ernst manche Dinge des öffentlichen Interesses im alten Österreich genommen wurden.

Wahlberechtigt waren demnach in der Zensuswählerklasse:

- a) Seelsorger und andere weltliche Geistliche christlicher Konfessionen und die Vorstände der Klöster,
- b) israelitische Rabbiner,
- c) Hof-, Staats-, Landes-, Bezirks-, Gemeinde- und öffentliche Instituts- und Fondsbeamte,
- d) Offiziere (Auditore, Militärärzte, Rechnungsoffiziere) im Ruhestande oder im Verhältnisse außer Dienst,

- e) sowohl aktiv dienende als auch im Ruhestande oder im Verhältnisse außer Dienst, befindliche Militärbeamte,
- f) Advokaten, Notare, Doktoren, welche den akademischen Grad an einer österreichischen Universität oder an einer anderen österreichischen Hochschule erlangt haben, die Magister der Chirurgie und Pharmazie, die diplomierten Tierärzte, welche das Diplom an einer österreichischen Anstalt erlangt haben, Techniker, welche ihre Studien an einer österreichischen Technischen Hochschule absolviert und dort selbst die Diplomprüfung oder die Staatsprüfungen mit gutem Erfolge abgelegt haben, Notariatskandidaten, welche sämtlichen für die Erlangung einer Notariatsstelle gesetzlich vorgeschriebenen Anforderungen entsprechen,
- g) die Vorsteher, Professoren und Lehrer der in der Gemeinde befindlichen Schulen und anderer öffentlichen sowie privaten Lehranstalten, die letzteren jedoch nur insofern, als sie die nötige wissenschaftliche Qualifikation zur Ausübung des Lehramtes an einer öffentlichen Anstalt gleicher Kategorie besitzen.“

Bosnien-Herzegowina

Da Bosnien und die Herzegowina erst 1878, also mehr als ein Jahrzehnt nach dem Ausgleich von 1867 okkupiert (und erst 1908 annektiert) wurden, erhob sich die Frage ihrer Verwaltung. Um weder Cisleithanien noch Transleithanien nach dem Ausgleich ein Übergewicht zu geben, wurden die seit 1463 bzw. 1526 türkischen Provinzen, die durch den Berliner Vertrag vom 13. Juli 1878 der österreichisch-ungarischen Regierung zur Verwaltung und militärischen Besetzung überlassen worden waren, vom k. u. k. Gemeinsamen (Reichs-) Finanzministerium geführt.

Bosnien war Jahrhunderte hindurch ein kroatisches Land, seit es die Kroaten im siebten Jahrhundert nach ihrer Niederlassung auf dem Balkan besiedelt hatten. Mehrheitlich kroatisch blieb es bis lang nach der Eroberung durch die osmanischen Türken. Bosnien war eine Banschaft bis zum Jahre 1377, als der damalige bosnische Ban Tvrtko I. die Königswürde annahm. Hier in Bosnien hatte sich damals die Lehre der Bogumilen ausgebreitet, deren manichäische Lehre fast zu einer Art Staatsreligion der „bosnischen Kirche“ wurde.

1463 fiel zum ersten Male die Königsstadt Jajce in türkische Hand, was durch die Uneinigkeit der bosnischen Adligen und den Wider-

stand der Bogumilen gegen die Rekatholisierung begünstigt wurde. Der türkische Sultan Mehmet der Eroberer gewährte damals den Franziskanern die Erlaubnis für die Seelsorgetätigkeit in Bosnien und in der ganzen europäischen Türkei, weshalb dieser Orden seitdem mit Bosnien besonders verbunden war. Zwar wurde Jajce noch einmal von den Ungarn zurückerobert, doch fiel es 1526 erneut in osmanische Hand, um dann für lange Zeit bis 1878 türkisch zu bleiben. Es waren größtenteils die manichäischen Bogumilen, die nach der Türkenzeit zum Islam übertraten. Muslimisch wurden unter türkischem Druck auch viele kroatische Katholiken, aber kaum orthodoxe Christen, da die serbisch-orthodoxe Kirche auf dem ganzen Balkan durch das vom Sultan wiedererrichtete Patriarchat von Peć eine privilegierte Stellung hatte. Infolge türkischer Unterdrückung flohen viele Katholiken aus Bosnien in die benachbarten Habsburger oder venezianischen Gebiete. In ihre verlassenen Siedlungsräume rückten Serben und serbisierte Walachen nach. Dass sich in dieser Zeit die Katholiken Bosniens stets als Kroaten fühlten, bezeugen die Flüchtlinge, die aus Bosnien nach Westen und Norden flohen. Sie nannten sich Kroaten und werden auch von den Zeitgenossen so bezeichnet. Päpstliche Legaten und Visitatoren schreiben im 16. Jahrhundert, dass Bosnien zu Kroatien gehöre oder dass die Una der Hauptfluss Kroatiens sei. Franziskanerschriftsteller jener Zeit wie Fra Franziskus Glavinić aus Glamoć nennen ihre Sprache, in der sie schreiben, stets kroatisch und betonen: „Die Bosniaken sind das gleiche Volk wie die Kroaten und deren Sprache ist die gleiche.“ Auch die zum Islam Übergetretenen waren im Osmanischen Reich stolz auf ihr Kroatentum. (Noch im 20. Jahrhundert ging der Ustaschastaat 1941 bis 1945 von einem Volk mit zwei Religionen aus.)

Die Auswanderung in der Türkenzeit und die Übertritte zum Islam und zur Orthodoxie brachten es mit sich, dass gegen Ende des 19. Jahrhunderts in Bosnien-Herzegowina 43 Prozent der Einwohner Orthodoxe, 35 Prozent Muslime und nur noch 21,3 Prozent Katholiken waren. Die meist sephardischen Juden machten 0,5 Prozent der Bevölkerung aus. Sie waren 1492 aus Spanien vertrieben worden und hatten in den folgenden Jahren im ganzen damaligen osmanischen Reich Aufnahme gefunden. „Sonstige“ gab es in Bosnien nur 0,2 Prozent, meist Protestanten, als die Österreicher auch protestantische Siedler ins Land riefen. Unter den Katholiken gab es auch einige Tausende an (griechisch-katholischen) Ukrainern sowie Deutsche,

Polen, Tschechen und Italiener, die als Kolonisten nach 1878 ins Land gekommen waren. Von den 1,7 Millionen Einwohnern lebten 219 000 im Landesteil Herzegowina.

Was wir für Bosnien als Ausgleich bezeichnen, ist das Landesstatut als „Allerhöchste EntschlieÙung vom 17. Februar 1910 betreffend die Einführung von verfassungsgemäÙen Einrichtungen“.

Es enthält eine Wahlordnung und eine Geschäftsordnung für den Landtag in Sarajevo. Danach hatte der Landtag von Bosnien und der Herzegowina 92 Mitglieder, darunter 20 Virilisten und „72 gewählte Abgeordnete, deren Wahl nach der gleichzeitig erlassenen Wahlordnung zu erfolgen hat“.

Die Virilisten sind:

1. der Reis-el-ulema, der Vakuf-Mearif-Direktor, die Muftis von Sarajevo und Mostar und außerdem der der Ernennung nach älteste Mufti;
2. die vier serbisch-orthodoxen Metropoliten und der Vizepräsident des Obersten Verwaltungs- und Schulrates der serbisch-orthodoxen Kirche;
3. der römisch-katholische Erzbischof und die zwei römisch-katholischen Diözesanbischöfe sowie die beiden Provinziale des Franziskanerordens;
4. der sephardische Oberrabbiner von Sarajevo;
5. der Präsident des Obergerichtes;
6. der Präsident der Advokatenkammer in Sarajevo;
7. der Bürgermeister der Landeshauptstadt Sarajevo;
8. der Präsident der Handels- und Gewerbekammer in Sarajevo.

Im Gegensatz zu den Gesetzen der Landtage in Brünn und Czernowitz (und später in Krakau) ist in Bosnien nicht von Völkern und Nationalitäten die Rede, sondern von Konfessionen. Mit Ausnahme der spanischsprachigen Juden sprachen die Angehörigen der drei großen Konfessionen alle Serbokroatisch. Das Millet-System des osmanischen Reiches hatte aber den Begriff Millet (Nation) konfessionell bestimmt. Als 1878 die Muslime Bosniens zu Österreich-Ungarn kamen, unterstanden sie nominell weiter dem Kalifen in Konstantinopel, erhielten aber als religiöses Oberhaupt in Sarajevo den Reisul-ulema. Ein Direktor stand an der Spitze der religiösen Stiftungen (Vakuf).

Auch die orthodoxen Serben gehörten weiterhin zum Ökumenischen Patriarchat Konstantinopel, während die Orthodoxen Ungarns ihren Patriarchen in Karlowitz hatten und die Orthodoxen Cisleithaniens eine selbständige Metropole Dalmatien-Bukowina bildeten. Für die Katholiken war bereits 1881 von Papst Leo XIII. die Kirchenprovinz Hoch-Bosnien (Vrhbosna) mit dem Erzbistum Sarajevo und den Suffraganbistümern Banja Luka und Mostar-Trebinje errichtet worden. Da in der Türkenzeit die Franziskaner die einzigen Seelsorger waren, stellten die beiden Franziskanerprovinzen Sarajevo und Mostar weiterhin die meisten Priester und hatten die Provinziale großen Einfluss.

Konfession und Nation waren also eins. Ein Katholik war Kroat, ein Orthodoxer Serbe, die Muslime trotz gleicher Muttersprache „Türken“, obgleich es im Gegensatz zu Mazedonien oder dem Kosovo in Bosnien keine ethnische bzw. sprachliche türkische Minderheit gibt. Im kommunistischen Jugoslawien wurden die Muslime von Bosnien-Herzegowina neben Serben, Kroaten, Slowenen, Mazedoniern und Montenegrinern das sechste Staatsvolk Jugoslawiens und im Bosnienkrieg seit 1992 eine der drei kriegführenden Parteien. Heute sind sie eines der drei staatstragenden Völker der Republik Bosnien-Herzegowina.

Aus diesen geschichtlichen Hintergründen wird die komplizierte Wahlordnung verständlich, welche die Mandate auf die drei Hauptkonfessionen nach den Verhältniszahlen der Bevölkerungsstatistik aufteilt.

- So entfallen in der I. Kurie auf die Katholiken 4 Mandate, auf die Muslime (im Gesetzestext „Islamiten“ genannt) 6 Mandate und auf die Serbisch-Orthodoxen 8 Mandate.
- In der II. und III. Kurie ist das Verhältnis 12:18:23. Außerdem erhalten die Juden (hier „Israeliten“) ein Mandat.

Während für die I. Kurie das ganze Land einen Wahlbezirk bildete, wurde für die Wahl der Abgeordneten der II. und III. Kurie in konfessionelle Wahlbezirke eingeteilt. Ihre Größe zeigt die damalige Verteilung der Konfessionen, die sich erst durch den Bosnienkrieg seit 1992 durch Vertreibung und ethnische Säuberung und vor allem durch die faktische Teilung des Landes in die Entitäten der Serbischen Republik und der Muslimisch-Kroatischen Föderation entscheidend veränderte.

Die Aufteilung dieser konfessionellen Wahlkreise war dem Landesstatut als tabellarischer Anhang zur Wahlordnung beigegeben.

Ein eigenes Gesetz vom 15. Juli 1912 regelte die Anerkennung der Anhänger des Islams nach hanafitischem Ritus als Religionsgemeinschaft.

Auch im Fall des Bosnien-Ausgleichs verhinderten die folgenden Jahre des Ersten Weltkrieges und das Ende Österreich-Ungarns eine positive Umsetzung. Sein konfessioneller Ansatz wurde aber positiv und negativ nach dem Ersten Weltkrieg weitergeführt, positiv in den letztlich nicht realisierten Versuchen eines jüdischen und zweier muslimischer Wahlkreise im griechischen Mazedonien, negativ im Vertrag von Lausanne, der einen griechisch-türkischen Bevölkerungsaustausch beinhaltete, der aber in Wirklichkeit Konfessionen meinte und sie im Vertrag so nannte: Umgesiedelt wurden: „chrétiens orthodoxes de la République Turquie“ und „musulmans du Royaume Grèce“. Dieser konfessionelle Ansatzpunkt des alten Milletsystems findet sich bis heute bei der Sitzverteilung des Parlamentes der Republik Libanon und zeigt sich bei der faktischen Dreiteilung des Irak, wo sich neben sprachlichen Kurden arabische Sunniten und Schiiten gegenüberstehen.

1899, als in Brünn die Sozialdemokraten ihr Brünner Programm entwickelten, das einen ethnischen Föderalismus der Donaumonarchie vorsah, und der spätere Prager Weihbischof Wenzel Frind als Theologe im gleichen Jahr einen Entwurf zum Sprachenrecht der Volksgruppen vorlegte, veröffentlichte Albert Ehrhard sein Buch: *Die orientalische Kirchenfrage und Österreichs Beruf in ihrer Lösung*. Mit dem Mährischen Ausgleich und seinen Folgeversuchen ging der angebliche *Völkerkerker* noch weiter: Er zeigte für ein vereintes Europa Wege der Lösung. Diese Wege weiter zu beschreiten, muss heute unsere Aufgabe sein.

Rudolf Grulich

Bitte unterstützen Sie die Arbeit
unseres Instituts auch weiterhin durch Ihre Spende
und beachten Sie auch unser interessantes
Bücherangebot auf Seite 32.

Entdeckungen am Wegesrand 4

Die mechanische Krippe in Gießhübel - Schatz im Adlergebirge

Das Adlergebirge, von Klösterle an der (Wilden) Adler (Kláštrec nad Orlicí) nach Nordwesten bis Nachod sich erstreckend, ist für seine Naturschönheiten in Ruhe und Abgeschlossenheit bekannt.

Aber auch hier gibt es neben den Skigebieten in Deschnei (Deštné v Orlických horách) und an der Reiterkoppe mit dem Wallfahrtsort Bärnwald (Neratov), dessen nach der Vertreibung dem Verfall preisgegebene Kirche sich heute renoviert in neuem modernem Gewand zeigt, kulturelle Kleinode zu entdecken. Dazu gehört die



gotische Kirche in Klösterle, errichtet nach der Zerstörung des Vorgängerbaues durch die Hussiten 1421. Der Ort hat seinen Namen von dem Kloster der Kreuzherren mit dem Roten Herzen, einem Orden dessen Hauptsitz in Krakau 1257 gegründet worden war. Die Niederlassung an

der Wilden Adler von 1273 war also eine der frühesten Tochtergründungen dieses besonders in Polen, Litauen und Böhmen verbreiteten Ordens.¹



Ganz im Nordwesten findet sich in dem Örtchen Gießhübel (Olešnice v Orlických horác) im unscheinbaren Museum hinter dem Rathaus ein ganz besonderer Schatz:

Eine mechanische Krippe. In dem Krippenland Böhmen nichts Ungewöhnliches. Aber der Schöpfer Josef Utz, Eigentümer einer kleinen Weberei in Gießhübel, der wohl seit 1937/38 an seinem Werk arbeitete, wollte eine Krippe bauen, die sich von den anderen unterschied. Und das tut sie. Auf der 5 mal 2 Meter großen Anlage bewegen sich nicht einfach die Figuren (32 der ursprünglich 36 sind noch vorhanden) in einer Prozession um den Stall mit der Heiligen Familie. Josef Utz hat jede Figur auf den Schlitten, die auf einem Band laufen, mit einer individuellen Mechanik ausgestattet. Bei ihm gehen die Figuren, indem sie ein Bein vor das andere setzen, die Menschen zwei Beine, die mitlaufenden Hunde vier. Und da die Hunde innerhalb des Schlittens ihres Herrchen auf einem eigenen Schlitten montiert sind, laufen sie mal hinter dem Menschen und holen dann wieder auf gleiche Höhe auf.

Von der faszinierenden Wallfahrt zum Gottessohn darf man sich aber nicht zu sehr in den Bann ziehen lassen, sonst übersieht man die überraschenden Details, die Josef Utz in die feststehenden Figuren eingebaut hat. Ein Schaf auf der Schulter eines Hirten dreht den Kopf zum Kind, der Esel schlackert mit den Ohren, Maria öffnet überrascht ob des Andranges die Arme. Das Kind selbst – eine ganz kleine Figur – bemerkt auch den Auflauf im Stall. Es strampelt mit den Beinen, richtet sich auf (angesichts des Alters wahrscheinlich das erste Wunder Jesu) und dreht den Kopf, um sich die Besucher anzusehen. 30 – 60 teilweise fast winzige bewegliche Teile musste der Erbauer – der ganz alleine an seinem Kunstwerk arbeitete – zusammenfügen, um die Bewegungen auszulösen.



Angetrieben werden diese diversen Bewegungen von einer einzigen Welle, so wie in der kleinen Weberei die acht Webstühle des Künstlers. Heute plant man so etwas am Computer mit einem 3D-Programm. Josef Utz musste sich alles in seinem Kopf vorstellen und es dann von der 2D-Zeichnung wieder in die dreidimensionale Wirklichkeit

übertragen. Ach so, geschnitzt hat er die Figuren natürlich selber. Und weil er schon dabei war, hat er auch noch ein mechanisches Grammophon eingebaut, das abwechselnd zwei Platten abspielt.

Wie man auf dem Bild erkennen kann, wird der Hintergrund der Krippe nicht von Figuren bevölkert. Geplant war das anders. Aber ein Arbeitsunfall im November 1944 nahm dem genialen Bastler die Werkzeuge aus der Hand. Am 21.11.1944 verstarb Josef Utz.

Sein Werk wäre fast durch Vertreibung und Enteignung und kommunistisch-atheistische Herrschaft verloren gegangen. Seine Frau, die als Deutsch-Tschechin in Gießhübel blieb, vermachte den Besitz einer Schwester in Prag, über die die Krippe ins Museum nach Reichenau (Rychnov nad Kněžnou) kam, wo sie Ende der 60er Jahre nur kurzzeitig und ohne Bewegung gezeigt wurde. Dann wanderte das Zeugnis der Frömmigkeit eines einfachen Mannes ins Depot.

Erst nach dem Sturz der kommunistischen Diktatur gelang es, dank der Zusammenarbeit der vertriebenen deutschen Gießhübler mit der tschechischen Gemeinde die Krippe mitsamt ihrer Mechanik wieder zusammensetzen und zum Laufen zu bringen. Seit dem 30.4.2000² begeben sich die hölzernen Pilger zu den Öffnungszeiten des Museums³ wieder auf den Weg zum Heiland.



Albrecht Pachtl

1 LThK 2. Aufl 1961 S. 620

2 Die Informationen stammen aus einem Gespräch des Autors mit der Museumsaufsicht 2018. Nähere Angaben finden Sie im Internet.

3 Juni – Sept. Montag bis Sonntag 9:00 – 12:00 / Okt - Mai Montag bis Sonntag 10:00 – 12:00 13:00 – 15:00
E-Mail: infocentrum@olesnice.net einen Termin im Voraus am Telefon: 732 928 374
E-Mail: infocentrum@olesnice.net
Telef. Terminvereinbarung ist zu empfehlen.

Lautisten und Staatsmänner

Die adligen Familien von Losinthal und Windisch-Graetz als Schlossherren in Tachau

Nach den Herren von Guttenstein-Vrtba gegen Ende des Mittelalters als Herrschaftsbesitzer von Tachau und dem Baron Johann Philipp Husmann in der frühen Neuzeit war die Familie Losy von Losinthal Besitzer von Tachau. Die Töchter Husmanns hatten im Jahre 1664 die Herrschaft Tachau an den Reichsgrafen Johann Anton Losy von Losinthal verkauft, der dann die alte Burg von Tachau in eine Barockresidenz umbauen ließ. Der gleichnamige Vater des neuen Schlossherren stammte aus Poschiavo im Schweizer Kanton Graubünden und hatte sich 1647 in Böhmen niedergelassen. Hier erhielt er die Ritterwürde und die Erhebung in den Herrenstand; er wurde Aufseher über den Wein-, Bier- und Salzhandel in Böhmen und konnte 1648 die Herrschaft Steken erwerben. Wegen seiner Verdienste als „Inspektor der Weintaxe sowie des Bier- und Salzgefälles in Böhmen“ erhob ihn Kaiser Leopold I. 1664 in den Grafenstand und machte ihn zum kaiserlichen Kämmerer und Geheimen Rat. Johann Anton Losy ließ auch das Franziskanerkloster in Tachau umbauen. Als er 1682 starb, erbte sein Sohn Johann Adam das Vermögen, das ihm Reisen nach Italien und Frankreich ermöglichte, wo er bedeutende Musiker traf und selber im „französischen Stil“ Lauten- und Gitarrenkompositionen schuf, die ihn in Böhmen bekannt machten. Es gelang ihm, „die eher cantablen Elemente des italienischen Stiles mit den eher rhetorischen Elementen des französischen Stiles“ zu verschmelzen und einen neuen „vermischten Geschmack“ zu entwickeln. Als er 1721 in Prag starb, war er „einer der bekanntesten Lautisten seiner Generation“, aber auch ein geschätzter Komponist, der 150 Kompositionen hinterließ, meist Suiten und Rondeaux. Auch in unserem 21. Jahrhundert sind Stücke von ihm gedruckt worden, so *19 Pieces for Lute* 2002 und *Stücke für Barocklaute* 2012. Verschiedene Musikwissenschaftler haben in den letzten Jahrzehnten über ihn geschrieben, so Emil Vogl in der Zeitschrift *Die Musikforschung* und im *Journal of the Lute Society of America*, wo auch Tim Crawford *New Sources of the Music of Count Losy*“vorstellte.

Losys Frau war die Gräfin Franziska Claudia Strasoldo aus Friaul. Sein Sohn und Erbe Adam Philipp hatte keine Nachkommen, sodass seine Witwe Ernestina nach seinem Tod die Herrschaft Tachau an

den Reichsgrafen Joseph-Niklas zu Windisch-Graetz verkaufte. Auch Adam Philipp war wie sein Vater musikalisch begabt, und zwar als Kontrabassist. Kaiserin Maria Theresia berief ihn deshalb 1746 in das Amt eines „Cavaliere della Musica“, das er fünfzehn Jahre lang bekleidete. Maria Theresia machte ihn außerdem zum Leiter der k.k. Akademie der Maler-, Bildhauer- und Baukunst in Wien. Er wurde auch in den Orden vom Goldenen Vlies aufgenommen.

Das Geschlecht der Windisch-Graetz stammt aus der gleichnamigen Stadt in der heute slowenischen Untersteiermark. Slovenj Gradec, das bis 1918 Windischgrätz hieß, war lange eine mehrheitlich deutschsprachige Stadt, in der vor dem Ersten Weltkrieg von 982 Einwohnern 745 Deutsche waren. Die Dörfer des Umlandes aber waren slowenisch. Ebenfalls aus Windischgrätz stammt der Komponist Hugo Wolf, der dort 1860 geboren wurde.

In der Steiermark wurde das hochadelige Geschlecht der Windisch-Graetz bereits im 13. Jahrhundert in Urkunden genannt. Ein Conrad von Windisch-Graetz war 1323 Landesverweser der Steiermark, zeitweise gehörte Windischgrätz zum Besitz des Patriarchen von Aquileja, unter Ottokar II. war es Besitz des böhmischen Königs, der damals auch Herzog der Steiermark war. Bereits 1574 hatte die Familie Windisch-Graetz das Inkolat in Böhmen erhalten, was sie berechnigte, an den böhmischen Landtagen teilzunehmen und sich dort um Ämter zu bewerben, die sonst nur Mitglieder der Landstände bekleiden konnten.

Am 12. Mai 1781 kaufte *Reichsgraf Joseph Ludwig Nikolaus Anton de Paula Johannes Nepomuk Adam Raymund Graf von Windisch-Graetz, Freiherr von Waldstein und Thal* die Herrschaft Tachau, der seine Nachkommen später noch Güter wie Kladrau und Steken hinzufügten. Bereits 1787 begann der Graf mit dem Umbau des Schlosses im klassizistischen Stil. Sein Sohn Alfred I. Candidus Ferdinand wurde 1804 in den Reichsfürstenstand erhoben und erhielt 1822 nach dem Ende des 1806 aufgehobenen Heiligen Römischen Reiches den österreichischen Fürstentitel. Seit 1805 war er in allen Kriegen gegen Napoleon dabei. 1817 heiratete er Prinzessin Eleonore von Schwarzenberg, mit der er sieben Kinder hatte. Auch die Ehefrauen seiner Nachkommen zeigen, wie hochadelig das Geschlecht war. Fürst Alfred II. heiratete Hedwig Prinzessin von Lobkowitz, Alfred III. hatte Gabriele Prinzessin von Auersperg zur Frau.

Fürst Alfred II. ist den Tachauern bekannt als Erbauer der Reithalle in Tachau, die damals die zweitgrößte Halle dieser Art in Europa war. In die Geschichte ging er als österreichischer Feldmarschall ein und als Stadtkommandant von Prag, der 1848 den Prager Pfingstaufstand niederschlug, bei dem seine Frau durch eine verirrte Kugel den Tod fand. Kaiser Ferdinand I. übertrug ihm dann das Oberkommando, um auch dem Oktoberaufstand in Wien ein Ende zu machen, der 2000 Tote kostete. Je nach politischer Ausgangslage ist daher das Bild des Fürsten umstritten, der damals auch den Abgeordneten der Frankfurter Nationalversammlung Robert Blum in Wien standrechtlich erschießen ließ. 1849 marschierte Windisch-Graetz mit der kaiserlichen Armee in Ungarn ein, um auch dort den Aufstand niederzuschlagen, musste sich aber mit seinen Soldaten zurückziehen, da das durch polnische Freiwillige verstärkte ungarische Heer sich zunächst als stärker erwies. Der neue 1848 in Olmütz gekrönte junge Kaiser Franz Joseph I. berief ihn deshalb ab und ersetzte ihn durch den Grafen Haynau. Im Deutschen Bund wurde Fürst Alfred später als Kommandant der Bundesfestung Gouverneur von Mainz, auch war er Mitglied des österreichischen Herrenhauses.

Obwohl er bereits 1825 die Herrschaft Kladrau gekauft hatte, blieb Tachau Hauptsitz der Familie. Der Fürst starb 1862 und wurde neben seiner 1848 umgekommenen Frau in der Gruft der Tachauer Wenzelskirche beigesetzt, aber 1886 in die neue Familiengruft in der Klosterkirche von Kladrau überführt.

Sein 1819 geborener Sohn Alfred II. Nikolaus Guntram Carl gründete die Brauerei in Kladrau, starb aber bereits im Alter von 52 Jahren 1876 in Tachau. Alfred III., 1851 in Prag geboren, ein konservativer Monarchist, war Abgeordneter im böhmischen Landtag und saß im österreichischen Reichsrat im Herrenhaus, dessen Präsident er bis 1918 war. 1893 bis 1895 war er sogar Ministerpräsident von Österreich. Das Ende des Ersten Weltkrieges und der Zerfall der Donaumonarchie trafen ihn schwer, denn die Familie verlor durch die Bodenreform in der neuen ČSR den größten Teil ihres Besitzes. Was blieb, erbte nach dem Tod des Fürsten 1927 sein Neffe Ludwig Aladar, denn der Erbprinz Vincenz war 1913 auf tragische Weise in Rom tödlich verunglückt. Der Erbe zog nach Kladrau um, wo die große Bibliothek und das Familienarchiv 1945 mit allen Gütern durch die Enteignung infolge der Beneš-Dekrete an den tschechoslowakischen Staat fielen.

Rudolf Grulich

Petr/Peter Kien,

ein jüdischer Künstler und Dichter,
„ein künstlerisches Universaltalent“

Peter Kien wurde am 1. Januar 1919 in Warnsdorf/Vransdorf geboren. Sein Vater war Textilfabrikant in Warnsdorf, einer kleinen Industriestadt in Nordböhmen nahe der deutsch-tschechoslowakischen Grenze. Hier verbrachte Peter seine ersten Lebensjahre. Als Peter 10 Jahre alt war, zog die Familie wegen der Weltwirtschaftskrise nach Brünn, wo er das deutsche Realgymnasium besuchte. In seinem Abschlusszeugnis wurde schon damals extra vermerkt, dass er eine bemerkenswerte Begabung zum Zeichnen und Schreiben habe. An dieser Schule freundete er sich mit dem späteren Lyriker Joseph Hahn an, der 1917 in Bergreichenstein geboren worden war. Oft war er besuchsweise in Bisenz, einer kleinen südmährischen Stadt, wo er Teile seiner frühen Gedichte schrieb, die sogar die Verfolgung überstanden haben.

Ab 1936 begann Peter Kien das Studium in Prag an der Akademie der Künste bei dem Maler und Hochschullehrer Prof. Willy Novak und an einer privaten Graphik-Design Schule *Officina Pragensis* bei Prof. Hugo Steiner. 1937 kam auch Joseph Hahn nach Prag an die Akademie der Künste. In dieser Zeit lernte er auch Peter Weiss, den 1916 bei Potsdam geborenen Maler und späteren Schriftsteller, Grafiker und Filmemacher kennen, der ihn später in zweien seiner Werke, in *Abschied von den Eltern* (1961) und *Fluchtpunkte* (1962) erwähnte. Kien verfasste Gedichte, Erzählungen und Drehbücher. Seine Genialität zeigte er auch bei Bleistiftzeichnungen und Porträts in Öl.

Als die Tschechoslowakei besetzt wurde und die Rassegesetze durchgesetzt wurden, wurden alle jüdischen Studenten der Akademie verwiesen. So auch Peter Kien. Er konnte jedoch weiter an der privaten *Officina Pragenesis* (Prof. Jaroslav Stab) arbeiten. Daneben gab er in der Synagoge des Stadtteils Prag-Weinberge Kindern Zeichenunterricht. Zu seinen Schülern gehörte auch Jan Burka, der auch nach Theresienstadt deportiert wurde und dort bei Peter Kien seine Studien fortsetzen konnte. Bei diesem Unterricht in der Weinberge-Synagoge lernte Kien seine spätere Frau Ilse Stransky, die Tochter eines Bankiers, kennen. Sie heirateten 1940 und versuchten, für sich und

die Eltern die nötigen Papiere zur Ausreise zu bekommen; so wie es Peter Weiss gelungen war, nach Schweden auszureisen. Er hatte Peter Kien eindringlich empfohlen zu fliehen. Leider war es dann zu spät.

Mit 1000 anderen jungen Leuten wurde er am 4. Dezember 1941 zusammen mit seiner Frau Ilse und den Eltern nach Theresienstadt deportiert, wo die jungen Leute die Vorzeigestadt Hitlers „einrichten“ und organisieren sollten. Sie sollten vorgaukeln, dass hier vor allem Künstler freiwillig zusammengekommen waren. Kien arbeitete als Direktor des technischen Zeichenbüros in der jüdischen Selbstverwaltung. Neben dieser Tätigkeit fertigte er mit gestohlenem Papier zahlreiche Porträts, Landschaften, Zeichnungen und Genreskizzen an. Seine Kunstwerke strahlten Licht, Hoffnung und Wärme aus. Er machte auch detaillierte Skizzen über die schlimmen Umstände im Lager und schuf so eine einzigartige Dokumentation des Lebens in Theresienstadt. Sie gehörten mit zu den wichtigsten Werken, die Zeugnis geben von diesen unmenschlichen Bedingungen in dem sogenannten Vorzeigelager. Auch als Verfasser lyrischer Texte und Prosa war er vielfältig tätig. Seine Schriften aus dieser Zeit sind meist tragisch und hoffnungslos. Im Herbst 1941 schrieb er *Die Peststadt*. Das Werk wurde auch bald ins Tschechische übersetzt und von Gideon Klein vertont. Es wurde mehrmals von einem tschechischen Ensemble aufgeführt. Die Übersetzung ist verschollen, von dem Originaltext sind nur noch einige Gedichte erhalten.

Er schuf auch das Libretto zu der Oper *Der Kaiser von Atlantis oder die Todverweigerung*. Victor Ullmann, ein Schüler von Arnold Schönberg, komponierte die Musik zur Oper. Der Text war eine offensichtliche Kritik an Hitler. Sie wurde einstudiert, aber kurz vor der Aufführung abgesetzt. Die Oper galt als verschollen bis sie 1974 in London wiederentdeckt wurde und in Amsterdam erstmals aufgeführt wurde und dann einen erfolgreichen Weg durch die Welt machte: Den Haag, Amsterdam, San Francisco, New York, BR-Deutschland (Fernsehen), Australien und die Schweiz. Es dürfte wohl das bekannteste Werk sein, das in Theresienstadt entstanden ist. Peter Kiens nazifeindliche Allegorie *Marionetten* wurde in Theresienstadt mindestens 25 mal aufgeführt.

Im Ghetto lernte er auch Helga Wolfenstein kennen, sie wurden ein Paar und ihr übergab er, kurz vor der Deportation, einen Koffer mit Gedichten und über 400 Zeichnungen. Sie wiederum versteckte

diesen in der Infektionsbaracke, denn in diese wagten sich die Nazis nicht. So sind viele seiner Werke erhalten geblieben.

Am 16. Oktober 1944 wurden er und seine Frau, Eltern und Schwiegereltern nach Auschwitz deportiert und dort ermordet. In den Unterlagen von Theresienstadt heißt es, dass Peter Kien sich mit seiner Frau Ilse und den Eltern freiwillig zum Transport nach Auschwitz gemeldet habe.

Helga Wolfenstein überlebte Theresienstadt und damit auch die Zeichnungen. Sie begann in Prag ein Studium, ging aber dann nach England und deponierte den Koffer mit den Zeichnungen bei einer Tante in Brünn. 1971 wurden die Zeichnungen von der ČSSR-Regierung beschlagnahmt und in die Gedenkstätte Theresienstadt gebracht.

Im Depot von Theresienstadt liegen hunderte von Zeichnungen, Ölgemälden und Aquarelle von ihm. 2008 wurden sie in Solingen zum ersten Mal in einer Ausstellung gezeigt. Bei der Vorbereitung dazu geschah es, dass Jan Burka, der überlebt hatte, inzwischen Kunstprofessor, erzählte, dass er und andere Kinder bei Peter Kien im Ghetto Theresienstadt Zeichenunterricht hatten. Burka erkannte die Bilder von Kien und konnte die darauf abgebildeten bislang unbekanntenen Personen benennen.

Kien gilt als Universaltalent. Er malte, schrieb und dichtete. In seiner Lyrik kommt das Grauen des Lagers und dessen bedrückende Situation, immer im Angesicht des Todes, zum Ausdruck. Seine Bilder stellen, neben wunderbaren Porträts, auch das Alltägliche dar.

„Er hat die Schrecken des Lagers dargestellt, in Landschaftsbildern der Umgebung“, erläutert Rolf Jessewitsch, der Leiter der Ausstellung von Peter Kiens Bildern in Solingen und fügt hinzu: „Aber er hatte auch eine ganz andere Seite, eine humorvolle Seite. Er hat etwa Personen porträtiert und hat immer ganz klein, meist rechts oben in der Ecke, mit Bleistift den Traum dieser Leute dargestellt.“ So träumte die Krankenschwester bei Kien davon, dass der Chefarzt sie auf den Armen davonträgt. Andere träumen davon, einen Berg zu besteigen, eine Schiffsreise zu machen oder haben Sehnsucht nach ihrem Musikinstrument. Eine Frau träumt vom Künstler, von Peter Kien, die Frau war seine Freundin.

Rudolf Grulich

Unser Bücherangebot

Arnold Spruck, **„Wurzeln und Wege. Eine Geschichte der Katholiken in und um Nidda“**. 533 Seiten, EUR 16,80.

Michael Popović, Ivan Pfeifer (Hrsg.). **Der Ackermann aus Böhmen. Materialien einer deutsch-tschechischen Konferenz über den Tod und das Sterben**. 336 Seiten, EUR 16,80.

Helmut Gehrman, **Tschechischer nationaler Mythos als Politische Religion und Rückwirkung auf das Glaubensleben in den böhmischen Ländern 1848-1948**, (= Archiv für Kirchengeschichte von Böhmen-Mähren-Schlesien, Band XVII.) 528 Seiten, EUR 29,80.

Zur Seligsprechung von P. Engelmar Unzeitig:

Brigitte Muth-Oelschner, **Wo Gott nicht sein darf, schickt er einen Engel**. 279 Seiten, EUR 10,00.

Nidda-New York-Eger. Gedenkschrift zum 100. Geburtstag von Siegfried Strauss, eines jüdischen Niddaers, und Festschrift zum 70. Geburtstag von Wolfgang Stingl. 208 Seiten, EUR 14,80.

Böhmisch-mährische Medaillons. Festschrift zum 70. Geburtstag von Rudolf Grulich, Herausgegeben vom Haus Königstein, Nidda, 416 Seiten, EUR 19,80.

Rudolf Grulich, **Maria - Königin des Ostens. Wallfahrten zu marianischen Pilgerorten Osteuropas**. 164 Seiten, EUR 5,00.

Emil Valasek, **Der Kampf gegen die Priester im Sudetenland**. 240 Seiten, EUR 19,80.

Rudolf Grulich, **Konstantinopel. Ein Reiseführer für Christen**. 287 Seiten, EUR 14,80.

Reihe Kirche und Heimat. Materialien zur Vertriebenenseelsorge:

Band 3: Hermann Heinisch, „Dort auch bist ja Du mir nahe“. Ein Rückblick in die Vergangenheit der Schicksalsjahre 1940 bis 1948. 384 Seiten, EUR 14,80.

Band 4: Rudolf Grulich – Wolfgang Stingl (Hrsg.), **Kirchliche Beheimatung in Franken**. 224 Seiten, EUR 14,80.

Band 5: Walter Schwarz, **Das Todesproblem in der Dichtung „Der Ackermann und der Tod“**. Mit einer Einführung von Rudolf Grulich, einer Melodram-Fassung des „Ackermann und der Tod“ und dem Opernlibretto von Dusan Robert Parizek. 112 Seiten, EUR 7,80.

Band 6: Patrick Strosche, **„Wohin soll ich mich wenden?“ Das Ringen um die Aufnahme ostdeutscher Kirchenlieder in das Gesangbuch des Bistums Mainz**, 2017. 192 Seiten, EUR 9,80.